

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1767

9.3.1767 (No. 10)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-931143](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-931143)

No. 10.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag den 9. Mart. 1767.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Demnach durch eine Königl. Großbrittannische und Churfürstlich Braunschweig Lüneburgische Verordnung de dato 14. Febr. 1767. verordnet worden: daß bey Confiscation des Hornviehes, auch bey Karren Strafe, vorerst binnen Jahres Frist, kein fremdes Hornvieh, es sey fett oder mager, es sey durchgesehen oder nicht, von jenseit der Elbe und der Unterweser, in das Churfürstenthum Hannover und zugehörige Länder, besonders aber in die Fürstenthümer Lüneburg Bremen, Verden und Lauenburg, auch Grafschaften Hoya und Diepholz ein oder durchgelassen werden; ferner, daß weder die Hannöversische Landesunterthanen, noch fremde Viehhändler sich unterstehen sollen, einiges magers Hornvieh, in denen Hannöversischen Landen ohne vorgängige Oberliche Erlaubniß anzukaufen; daß aber dergleichen Käufer sich keine Hofnung zu machen haben, daß das solchergestalt gekaufte Hornvieh, nachdem es auswärtig geweidet worden, im bevorstehenden Sommer oder Herbst in gedachte Hannöversische Lande wieder zurück gelassen, oder auch bloß dessen Durchtreibung durch solche Lande, in andere benachbarte Provinzen es mögen Gesundheitspässe dabey vorhanden seyn oder nicht, werde gestattet werden; Endlich daß auf den Viehmärkten im Lande überall kein fremdes Hornvieh zugelassen, noch auswärtigen Unterthanen oder Viehhändlern gestattet werden solle, auf solchen Märkten eintrages Hornvieh zu behandeln noch anzukaufen. So wird solches denen



Eingefessenen hiesiger Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst, zu ihrer Nachricht und Verhalten hiemittelst öffentlich bekannt gemacht.
Oldenburg ex Cancellaria den 5. Mart. 1767.

- 2) Es haben weyl. Kaufmanns Timpers zu Abbehausen nachgelassene Erben und der minorennen Kinder Vormünder Oberliche Erlaubniß erhalten, gedachten ihres weyl. Erblassers sämtliche Mobilien, Mobilien und Krahmwaaren, bestehend in allerhand Hausgeräth, Silber, Kupfer, Zinnen, Betten und Bettgewand, auch verschiedenen Theils raren goldenen und silbernen Münzen, sodann verschiedenen Pferden und Hornvieh, ingleichen allerhand Ellen- und Gewürzwaaren, wie auch einer Quantitaet Kalk, am 19. Mart. a. c. in des weyl. Kaufmanns Timpers Behausung, zu Abbehausen verkaufen zu lassen.
- 3) Wider Claus Kassebohm zur Berne entstehet Schulden halber bey dem Königl. Delmenhorstischen Landgericht, Concurfus Creditorum.
1) Die Angabe ist den 18. Mart. a. c. 2) Terminus Deductionis den 24. Mart. 3) Priorität-Urteil den 7. Apr. 4) Vergantung und Löse den 28. Apr.
- 4) Anton Evers hat sein zu Delmenhorst im Knicke belegenes Wohnhaus an David Johann Henrich Schütte verkauft.
Die Angabe ist am 7. Apr. a. c. bey dem Königl. Delmenhorstischen Stadtgericht.
- 5) Ummo Lübsen hat sein zu Bleyen stehendes Wohnhaus und Werf cum Pertinentiis, an Harmen Meyers, und dieser hinwiederum sein zum Bleyer Aussenteich zwischen dem adelich Bishumischen und Lübe Wierichs Lande belegenes ein Zuck Land, an Ummo Lübsen abgetreten, und mithin gegen einander vertauscht.
Die Angabe ist den 31. Mart. a. c. bey dem Königl. Develgönnischen Landgerichte.
- 6) Ueber weyl. Dierich Hermann Meyers Erben Burhaber Bogtey sämtl. Güter, entstehet Schulden halber bey dem Königl. Develgönnischen Landgericht, Concurfus Creditorum. 1) Terminus Professionis ist den 7. Apr. a. c. 2) Terminus Deductionis den 28. Apr. 3) Priorität-Urteil den 8. May. 4) Vergantung und Löse den 26. May.
- 7) Martin Fielken zu Wiemstorf hat von seinem bey dessen Hofe belegenen Lande, woran ins Westen Jacob Junken daselbst liegende Ländereyen benachbaret 92. 1/2 halbfuß lang und 88. 1/2 halbfuß breit, an Johann Hinrich Rogge daselbst verkauft.

Die Angabe ist am 31. Marti h. a. beym Königl. Würder
Amtsgericht.

- 8) Wiltbrand Haase und dessen Ehefrau zu Wienstorf, haben 1 viertel
Zück Landes, bei Jost Vogel Haus daselbst benachbart, an Ar-
nold Dierksen verkauft.

Die Angabe ist den 17. Mart. a. c. beym Königl. Würder Amts-
gericht.

- 9) Brun Gröne und dessen Ehefrau haben ihre zu Struckhausen auf Hin-
rich Büsings vormaligen Schelischen Bau belegene Kötterey mit allem
Zubehör, an besagten Hinrich Büsing verkauft.

Die Angabe ist am 7. Apr. a. c. bey hiesigem Königlichem Land-
gericht.

- 10) Ueber des Tambours Peter Diemlers im Neuenbrock belegene Kötterey
und Güter entsteht Schulden halber, bey hiesigem Königl. Landge-
richt, Concursus Creditorum. 1) Terminus Professionis ist den 7.
Apr. h. a. 2) Terminus Deductionis den 27. Apr. 3) Prioritäts-
Urteil den 4. May. 4) Vergantung oder Löse den 18. May.

- 11) Sieffe Strömer, zu Westerloy hat nach producirtem Königl. Cam-
merconsens Gerichtliche Erlaubniß erhalten, zu Befriedigung seiner
Creditoren, 10. Scheffel Saat Bauland und ein Heuerhaus mit der
Grund und dem dabey befindlichen Garten von 2. Scheffel Saat groß, den 8. Apr. a. c.
in Gerd Pieper Gerdes Krughaus zu Westerloy, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 6. Apr. a. c. beym Königl. Neuenburgischen Landgericht.

- 12) Wepl. Johann Grabhorns Witwe zu Bockhorn hat Gerichtliche Erlaubniß erhalten, zu Be-
friedigung ihrer Creditoren 5. 1 halb Zück Zwickelser Marschland 5. Zück Neueland 7.
Zück Deichwegs Wischland, einen Kamp von 30. Scheffel Bauland am Oldenburger
Wege gelegen, einen Kamp von 14. Scheffel Saat bey Altmann Brunken Haus, und
22. Scheffel Saat Bauland aufm Esche den 10. Apr. a. c. in weyl. Harmen Kapers
Krughaus zu Bockhorn verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist am 6. Apr. h. a. beym Königl. Neuenburgischen Landgericht.

- 13) Des Henrich Nordenhofs zu Harmenhausen sämtliche Creditores sind peremptorie verabladet
auf den 8. Apr. h. a. vor Königl. Delmenhorstischen Landgericht zu erscheinen und mit-
teilt in Händen habender Documenten ihre Forderungen gehörrig zu justifiziren.

- 14) Johann Dierk Altmanns zur Wokelerburg, hat seine daselbst belegene Kötterey, cum Pertin-
entis an Berend Meyer verkauft.

Die Angabe ist den 6. Apr. h. a. beym Königl. Neuenburgischen Landgericht.

- 15) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Herr Commercerath und Bur-
germeister von Haren sein an der Achternstrassen hieselbst belegenes, und ehedessen aus
Johann Sander Hakenstedten Concurs an sich geldsetes Haus cum Pertinentis, an den
Schiedsbeamtsweiser Matthias Beckmann vor dessen Sohn Hinrich Conrad Nicolaus
Beckmann Erb- und Eigenthümlich verkauft habe, und daß diejenigen so daran einigen
An- oder Bespruch zu haben verweinen, sich damit am 28. Apr. a. c. in Curia hieselbst
bey Strafe des ewigen Stillschweigens gehörrig anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 5. Mart. 1767.

II. Privatsachen.

- 1) Der Kaufmann Becker jun. zu Burhave hat Gerichtliche Erlaubniß erhalten 12. Stück theils



- durchbesuchte Kühe, 20. Stück zwey und 3jährige Ochsen, 8. Hengstenters, 2. Pferde und einige Saatfrüchte, am 14. Mart. in seiner Verhauung zu Wurhove öffentlich verkaufen zu lassen.
- 4) Mit gerichtlicher Bewilligung wil Hinrich Stinde zu Folkers 8 Stück milchende Kühe, so mehrtheils durchgeseucht, 1 Luene, 3 Kälber, etliche Milchfässer, 2 Pferde, worunter 2 trächtig, und eins zweyjährig, ein Mutterfäßen; auch ein neu Kleiderschrank und einige Stücke Finnen, nebst sonstigen allerhand Hausgeräthe, öffentlich auf den 19. Merz in seiner Verhauung öffentlich verkaufen lassen.
- 5) Keiner Willens zu Woddens ist gesonnen, 32 Stück gute 3jährige Ochsen, auch wohl 40 zweyjährige, und von 60 milchenden Kühen 30 Stück, theils noch milchwerdende und durchgeseuchte, nebst 3 zweyjährigen und 1 dreyjährigen blaushimmlichten Bullen, etliche Pferde, 10 Stück 1. und 2jährige Schweine, 9 Stück neue Wurster Klüge, nebst einigen guten Eiden, 3 gute und fast neue beschlagene Heuwagen, eine Stölsle oder Fruchtweyer, von 34 Milchfässeln einige, so er übrig hat, und sonst allerhand überflüssiges Hausgeräth, wie auch Saatfrüchte, als Gersten, Bohnen und Haber ans der Hand zu verkaufen. Er hat auch in der Etwarder Kirche 2 Manns- und 4 Frauensstünde, und zwar letztere in einem Stuhl, worunter sich 2 Vorkände befinden, welche inessamt er entweder zu verkaufen oder auf ein oder mehrere Jahre zu verheuren gewillet ist. Die Liebhaber zu einem oder andern Stücke werden ersucht, sich solcher wegen bey ihm zu melden, und nach selbst zu wählenden Conditionen entweder vor baare Bezahlung, oder bis Martini a. e. Ziel nach Gefallen zu accordiren.
- 6) Es haben die Koppel-Interessenten die zwischen der Koppel und dem Hunteflus liegende Weiden von 14 Mehen zu verheuren. Die Liebhaber wollen sich in den ersten 14 Tagen bey dem Mit-Interessenten Herrn Johann Freye oder bey dem Amtsmoister Ernd Aschenbeck auf dem äussersten Damm melden.
- 7) Es hat der hiesige Bürger, Herr Johann Freye einen von seinen in der so genannten Weinstraße belegenen Gärten, den er bisher selbst genuzet hat, und der mit einem Sommerhause und Lauben versehen ist, gleich anzutreten zu verheuren.
- 8) Meiners Hayers und dessen Ehefrau lassen mit Hocheberrlicher Bewilligung in ihres verstorbenen Vaters Moritz Dethardens Hause zum Havendörfer Sande am 23. Merz d. J. öffentlich verkaufen, 34. theils geseuchte, theils ungesuchte milchende Kühe, 20. Stück anderes Hornvieh, worunter einige Ochsenrinder, 7. Zugpferde wovon einige trächtig, 12. Kupferne Milchfessel nebst allerhand Haus- und Küchengeräth.
- 9) Da im jüngst angefeht gemesenen Termin des Herrn Justizraths Wardenburg vormalige Strumpetenische Land nicht verheuret worden; so können die Liebhaber dazu sich bey Herrn Gerhard Heye zu Woddens melden und mit demselben accordiren.
- 10) Dierk Gaeltichs in Stollhamm läst am 23. Martii öffentlich verkaufen 21 Stück milchende Kühe, 13 Rinder, 1 Luene, 1 Bullen, 1 Ochsen, 5 Pferde, auch einige Saasse, item Heu und Stroh, auch 2 Wagens 1 Wippe, 2 Betten, und allerhand Hausgeräth.
- 11) Da an verschiedenen Orten im Lande gesagt ist, daß diesen Winter zu Abbehausen Wasser verkauft worden, und daß die Einwohner des Abbehauser Kirchdorfs, um bey dem gemesenen Wassermangel Wasser zu bekommen, die Kosten des bey der Wasserey befindlichen Fischteichs hätten übernehmen und erkatten müssen: so hält der Herr Mag. Langeunter für nicht undienlich, diesem hiemit zu widersprechen, mit dem Beyfügen, daß ein jeder zu Abbehausen weiß, daß sowohl das eine als das andere grobe Unwahreheiten sind.
- 12) Freier Wessels in der Spüggewarder Wisch, wil auf gerichtliche Erlaubnis, den 19. Martii a. e. öffentlich verkaufen lassen: einige milchende Kühe, 2 güste Kühe, 2 güste Starcken 4 2jährige Ochsen, 2 Ochsenrinder, 2 Pferde, 3 Hengstfäßen und allerhand Hausgeräth.
- 13) Es haben die Struchhauser Kirch- und Armenjuraten folgende Capitalien auf Maytag b. a. in Golde zinsbar zu belegen, als an Kirchen-Capitalien 29 Rthlr. 66 Grote. Tangel-Capitalien 50 Rthlr. Freischmiederey Armen-Capitalien 50 Rthlr. Wer nun obenstehende 129 Rthlr. 66 Grote in ganzer oder in kleinern Summen verlangt, Fan solche bey dem p. t. Juraten Hinrich Büking gegen nothdürftige auszustellende Sicherheit alsdann in Empfang nehmen. Struchhausen den 5. Martii 1767.